Bündnis 90/Die Grünen · Bundestagsfraktion · 11011 Berlin

Vorstandsvorsitzende
Aufsichtsratsvorsitzende
DAX-30-Unternehmen

FRAKTIONSVORSITZENDE
RENATE KÜNAST
Hausanschrift:
Dorotheenstr. 101
10117 Berlin

T. 030/227-71913
F. 030/227-76913

E-Mail:
Renate.kuenast@bundestag.de

Berlin, 30. November 2011

Frauen in die Aufsichtsräte

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender,

am 30. März 2011 hat Ihr Unternehmen in der gemeinsamen Erklärung „Frauen in Führungspositionen“ zugesagt, die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu intensivieren. Am 17. Oktober 2011 hat Ihr Personalvorstand dann bei einem zweiten Treffen mit den Ministerinnen für Frauen, Arbeit und Justiz einen Katalog mit Selbstverpflichtungen vorgelegt und sich darin zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bekannt. Wir erkennen Ihre Bemühungen an. Auch der Women on Board Index von Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) macht transparent, dass es in Deutschland durchaus Unternehmen gibt, die einen hohen Anteil von Frauen in Führungspositionen vorzuweisen haben. Leider sind dies jedoch nur sehr wenige Unternehmen.

Die vor zehn Jahren getroffene „freiwillige Vereinbarung“ zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden ist gescheitert. Der Frauenanteil hat sich in dieser Zeit kaum erhöht. In den Vorständen der DAX-30-Unternehmen ist der Frauenanteil in diesem Zeitraum von 2,5 Prozent auf 3,7 Prozent gestiegen.

Dem Women-on-Board-Index nach sind aktuell nur 11,4 Prozent der Aufsichtsratspositionen der großen deutschen Unternehmen mit Frauen besetzt. Dies ist überwiegend der Mitbestimmung zu verdanken: 80 Prozent der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Arbeitnehmerseite gestellt. Die Anteilseignervertreter entsenden nur etwa 4,5 Prozent Frauen in die Aufsichtsräte.

Angesichts dieser beschämend geringen Zahlen stelle ich verwundert fest, dass in der Selbstverpflichtung vom 17.Oktober 2011 Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen ausgenommen sind. Freiwillige Maßnahmen, die sogar die obersten Führungsebenen ausklammern, helfen also nicht weiter. Ich erwarte von den deutschen Dax-Unternehmen, dass sie sagen, wie sie das Ziel von Chancengleichheit erreichen wollen und nicht, warum es nicht geht.

Auch die Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodexes von Mai 2010 ist zu unspezifisch, um den Frauenanteil in den Aufsichtsratsräten schnell zu steigern. Ginge es in diesem Tempo weiter, würde es noch ein halbes Jahrhundert dauern, bis 40 Prozent dieser Positionen von Frauen besetzt sind.

Für gut ausgebildete Frauen lautet bislang Ihre Botschaft: „Gleiche Qualifikationen bedeuten nicht gleiche Chancen". Anders ist das Missverhältnis zwischen hervorragenden Hochschulabsolventinnen und dem Anteil von Frauen in Führungsetagen nicht zu erklären.

Jetzt für echte Chancengleichheit zu sorgen, berührt Ihr ureigenes Interesse, wenn Sie Ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern wollen. Unternehmen mit einem hohen Frauenanteil in der Führungsebene sind nachweislich erfolgreicher und rentabler.

Auch angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es doch wirtschaftlich unsinnig, die Hälfte des Talentpools nicht auszuschöpfen.

Ich bin davon überzeugt, dass jetzt der Gesetzgeber gefragt ist, um keine weitere Zeit zu verlieren. Durch eine gesetzliche Regelung werden Unternehmen ihren Blick weiten, Frauen in ihren Unternehmen stärker fördern und bei der Besetzung von Führungspositionen neue Wege gehen. Besetzungen nach dem Ähnlichkeitsprinzip müssen der Vergangenheit angehören.

Deswegen hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der am 2. Dezember 2011 abschließend beraten wird.

Auf Anteilseignerseite wird eine Mindestquote von 30 Prozent ab dem Jahr 2015 und 40 Prozent ab dem Jahr 2017 für beide Geschlechter für börsennotierte und der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaften eingeführt.

Die Quotenregelung wird auf börsennotierte oder der Mitbestimmung unterliegende Unternehmen angewandt, kleinere Unternehmen werden von ihr zunächst nicht erfasst. Für Verstöße gegen die Mindestquote wurde ein klares Sanktionssystem geschaffen. Eine Missachtung der Quotenregelung bei der Wahl durch die Hauptversammlung hat die Nichtigkeit des Hauptversammlungsbeschlusses zur Folge. Ebenso bestimmt der Gesetzentwurf die Nichtigkeit der Beschlüsse eines nicht quotengerecht besetzten Aufsichtsrats.

Ihre Vorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils sind meines Erachtens nicht ausreichend. Das Grundgesetz legt unter Art. 3 Absatz 2 Satz 2 einen aktiven Gleichstellungsauftrag fest: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Vor diesem Hintergrund kann der Status quo nicht mehr hingenommen werden.

Ich würde gerne von Ihnen erfahren, wie Sie das Tempo erhöhen wollen, Frauen gleichberechtigt in Führungspositionen zu bringen. Darüber möchte ich gerne mit Ihnen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Künast